

2131-B

**Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen
(Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 8. Dezember 2006, Az. IIC5-4607-003/04**

(AllMBl. S. 687)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR) vom 8. Dezember 2006 (AllMBl. S. 687), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 9. November 2015 (AllMBl. S. 471) geändert worden ist

Der Freistaat Bayern fördert städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen durch Zuwendungen (Städtebauförderungsmittel) des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Für die Förderung gelten die nachstehenden Richtlinien und die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) sowie die Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB. Die Förderung erfolgt ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Inhaltsübersicht

Teil I – Allgemeine Förderbestimmungen

1. Förderzweck und Förderschwerpunkte
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Fördervoraussetzungen
5. Art und Umfang der Förderung
6. Höhe der Förderung
7. Koordinierung mit anderen Förderbereichen, Subsidiarität

Teil II – Besondere Förderbestimmungen

– Vorbereitung –

8. Vorbereitung der Erneuerung

– Ordnungsmaßnahmen –

9. Erwerb von Grundstücken

10. Bodenordnung

11. Umzug von Bewohnern und Betrieben

12. Freilegung von Grundstücken

13. Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

14. Sonstige Ordnungsmaßnahmen

– Baumaßnahmen –

15. Modernisierung und Instandsetzung

16. Neubebauung und Ersatzbauten
(städtebaulich bedingter Mehraufwand)

17. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

18. Verlagerung oder Änderung von Betrieben

19. Sonstige Baumaßnahmen

– Kommunale Programme, Vergütungen –

20. Kommunale Förderprogramme und Fonds

21. Sonstige Vergütungen

Teil III – Förderverfahren

22. Antrag und Programmaufstellung

23. Bewilligung
24. Auszahlung
25. Verwendung
26. Einnahmen, Wertausgleich
27. Abschluss, Gesamtabrechnung
28. Formblätter

Teil IV – Übergangs- und Schlussbestimmungen

29. Einvernehmen
30. Abweichungen
31. Inkrafttreten, Übergangsvorschrift und Aufhebung